



Brüssel, den 15. Juni 2018
(OR. en)

9895/18

INST 219
POLGEN 80
JUR 274
IA 193
CODEC 1005

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere
Rechtsetzung
– Unter dem amtierenden Vorsitz geleistete Arbeit

1. Die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV) ist am 13. April 2016 in Kraft getreten¹. In vielen Arbeitsbereichen, die mit der Umsetzung der IIV oder einschlägigen Folgemaßnahmen in Zusammenhang stehen, sind Fortschritte erzielt worden.

Im ersten Halbjahr 2018 waren mehrere Bestimmungen der IIV Gegenstand von Beratungen, die sowohl auf der fachlichen als auch auf der politischen Ebene geführt wurden. Wie in der IIV (Nummer 50) vorgesehen, tritt die Gruppe für interinstitutionelle Koordinierung regelmäßig zusammen, um die Durchführung der Vereinbarung auf technischer Ebene zu **überwachen**. Zu gegebener Zeit findet im Jahr 2018 eine Sitzung auf politischer Ebene zur Überwachung der Vereinbarung statt.

Im Folgenden wird ein **Überblick** über die während der ersten Hälfte des Jahres 2018 durch- oder fortgeführten Arbeiten gegeben.

¹ ABl. L 123 vom 12. Mai 2016, S. 1.

2. In Bezug auf die **jährliche Programmplanung** (Nummern 6 und 7) ist vorgesehen, dass die Umsetzung der **gemeinsamen Erklärung** über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU für den Zeitraum 2018-2019² am 3. Juli 2018 einer Bewertung auf politischer Ebene unterzogen wird.
3. Um den Bestimmungen der Nummer 15 der IIV Rechnung zu tragen, wurde dem Rat im Januar 2018 nach Abschluss der jeweiligen Vergabeverfahren die Möglichkeit gegeben, Folgenabschätzungen in Bezug auf die von ihm vorgenommenen wesentlichen Abänderungen an einem Kommissionsvorschlag durchzuführen, wenn er dies im Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess für zweckmäßig und erforderlich hält. Der AStV hat am 1. März 2018 aktualisierte "Leitlinien für Vorsitzende von Arbeitsgruppen"³ gebilligt, um seine jüngsten Beschlüsse aufzunehmen, die dem Rat in einer Pilotphase die Möglichkeit geben, zu seinen wesentlichen Änderungen an einem Legislativvorschlag selbst eine Folgenabschätzung durchzuführen; hierzu gehören auch ein Verfahren zur Einleitung eines Ersuchens um Folgenabschätzung und eine Vorlage mit allgemeinen Vorgaben für solche Ersuchen⁴. Am 25. Mai 2018 hat der AStV den Jahresbericht 2018 über Folgenabschätzungen im Rat⁵ gebilligt, der unter anderem eine Reihe von Empfehlungen für weitere Verbesserungen in Bezug auf die Behandlung von Folgenabschätzungen im Rat enthält.
4. Die IIV sieht vor, dass die drei Organe zusammenkommen, um über "praktische Regelungen für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch" im Zusammenhang mit **internationalen Übereinkünften** zu verhandeln (Nummer 40). Die Beratungen mit dem Parlament, der Kommission und der Hohen Vertreterin laufen seit November 2016. Ein drittes Treffen auf politischer Ebene fand am 30. Mai 2018 in Straßburg statt. Dabei lag der Schwerpunkt auf den wichtigsten politischen Fragen, insbesondere dem Entwurf von Verhandlungsrichtlinien, der Übermittlung der angenommenen Verhandlungsrichtlinien, der vorläufigen Anwendung, der Ausschließlichkeitsklausel sowie der Information während der Verhandlungen. Der Vorsitz wird die Beratungen im Rat und mit den Verhandlungspartnern fortsetzen, und der Rat wird sich weiterhin aktiv in diese Verhandlungen einbringen, um geeignete Kompromisslösungen für die noch offenen Fragen zu finden.

2 Dok. 15546/17.

3 Dok. 6270/18.

4 Dok. 7582/17, Dok. 8680/17.

5 Dok. 8900/18.

5. Hinsichtlich der **delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte** (Nummer 27) hat der Rat die Prüfung der beiden Vorschläge zur Anpassung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle abgeschlossen und eine partielle allgemeine Ausrichtung zu jedem der beiden Vorschläge⁶ angenommen. Für das Ende der Amtszeit des bulgarischen Vorsit­zes ist der Auftakt-Trilog zu den Verhandlungen vorgesehen.
6. Was Nummer 28 zu den delegierten Rechtsakten und den Durchführungsrechtsakten und insbesondere die sogenannten **Abgrenzungskriterien** zur Unterscheidung zwischen delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten angeht, so hat der AStV am 14. März 2018 unter bulgarischem Vorsitz eine Ergänzung des ursprünglichen Verhandlungsmandats gebilligt. Der bulgarische Vorsitz hat intensive Verhandlungen über die Abgrenzungskriterien geführt und den Rat in einem politischen Treffen und sechs Fachsitzungen vertreten, in denen die Organe in einer Reihe von Punkten deutliche Fortschritte erzielten. Ende dieses Halbjahrs findet eine weitere Sitzung auf fachlicher Ebene statt.
7. In Bezug auf zwei wichtige, aber eher technische Fragen, die Teil der Bemühungen um die Gewährleistung der **Transparenz** des Gesetzgebungsverfahrens und der **Unterrichtung der Öffentlichkeit** sind (Nummer 38), führen die drei Organe bereits Beratungen auf fachlicher Ebene.

Die Dienststellen der drei Organe arbeiten weiter an der Entwicklung der **gemeinsamen Datenbank zum jeweiligen Stand der Gesetzgebungsdossiers** (Nummer 39). Die Beratungen zwischen den Dienststellen der drei Organe laufen seit Juni 2016. Ziel ist es, sowohl die weitere Rückverfolgbarkeit der einzelnen Stufen des Gesetzgebungsprozesses als auch das Auffinden der betreffenden Dokumente zu ermöglichen. Da das Portal hauptsächlich für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist, soll es in verständlicher und anwenderfreundlicher Weise einen einfachen Zugang zu umfassenden Informationen bieten und direkt mit den bestehenden Registern der Organe verbunden werden.

⁶ Dok. 6932/18 und Dok. 6933/18 + Addenda.

Zu diesen Zweck ermitteln die Dienststellen, welche der verfügbaren Daten dargestellt werden sollen und welches Organ für deren Bereitstellung zuständig ist, um alle Daten in einem einzigen gemeinsamen Portal zusammenzuführen. Zwischen Januar und Juni 2018 fanden hierzu vier Sitzungen auf technischer Ebene statt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird den Organen eine vorläufige Schätzung der Gesamtkosten für die Anpassung der internen Systeme und Verfahren jedes Organs bereitgestellt. Der nächste Schritt auf fachlicher Ebene wird die Vereinbarung über die IT-Struktur und Darstellung des Portals sein, um Möglichkeiten und eine Schätzung der Kosten für die Entwicklung des Portals aufzuzeigen.
